



FACT SHEET

Informationen zum Bewerbungsprozess und zur Anstellung von Studierenden mit begleitetem Berufseinstieg der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW)

Studienvarianten BachelorPlus, MasterPlus und Quereinstieg

Kindergarten, Primarschule Stadt Basel
Sekundarstufe I Kanton Basel-Stadt

Allgemeine Informationen zu Anstellungsbedingungen und Anstellungsablauf für die Studienvarianten mit begleitetem Berufseinstieg

Link: [Begleiteter Berufseinstieg – Anstellung an der Schule | FHNW](#)

Zusatzinformationen Kanton Basel-Stadt

Stellenausschreibung und Bewerbungsprozess	<ul style="list-style-type: none">• Offene Stellen an der Basler Volksschule werden online unter Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Offene Stellen (bs.ch) publiziert.• Die meisten Stellen fürs kommende Schuljahr werden im dritten Quartal des Schuljahrs (Februar bis April) ausgeschrieben.• Die Stellensuche erfolgt selbstverantwortlich.• Arbeitgeberin ist der Kanton Basel-Stadt.• Spontanbewerbungen (eigene Arbeitskraft beschreiben und anbieten) können im Stellenpool der Volksschulen platziert werden.• Direkte Anfragen bei den Schulen sind möglich; die meisten Stellen werden jedoch im Stellenportal ausgeschrieben.
Bewerbung	<ul style="list-style-type: none">• Dem Bewerbungsdossier ist die Bestätigung/Empfehlungsschreiben der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) beizulegen.• Der Bewerbung sind Unterlagen der PH für die Schule beizulegen, damit die Schulleitungen über den Status der sich bewerbenden Lehrperson sowie über die schulseitigen Aufgaben (schulseitiges Mentorat) in deren Ausbildungssetting informiert sind.
Anstellungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Die LohnEinstufung erfolgt nach dem aktuell gültigen Lohnsystem und wird nach Funktion und Alter vorgenommen.• Informationen zu den Anstellungsbedingungen finden sich unter: Arbeitgeber Basel-Stadt - Arbeiten für Basel-Stadt (bs.ch)• Die Schulleitungen der Basler Volksschulen sind über die Anstellungsbedingungen von Studierenden der Studienvarianten BachelorPlus, MasterPlus und Quereinstieg informiert.

	<ul style="list-style-type: none">• Die Anstellung beginnt am 1. August des jeweiligen Schuljahres. Der Unterricht an den Schulen beginnt am 2. Montag im Monat August.• Lehrpersonen mit dem in diesen Studienvarianten erfordernten Arbeitspensum können befristet angestellt werden.• Die Anstellungsbehörde muss gemäss Verordnung betreffend Festlegung der Löhne von Lehrpersonen bis zum Abschluss der Ausbildung einen Lohnabzug von zwei bis vier Lohnklassen vornehmen.• Der Lohn wird im Kanton Basel-Stadt gemäss Lohngesetz jährlich festgelegt (<u>Arbeitgeber Basel-Stadt - Arbeiten für Basel-Stadt (bs.ch)</u>).• Informationen und Bedingungen betreffend eine mögliche ergänzende Finanzierung der Ausbildung (Stipendien bzw. Darlehen) finden Sie unter <u>Hochschulen des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt - Stipendien und Darlehen (bs.ch)</u>.
Ressourcierung Mentorat	<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden werden vonseiten der Schule durch eine Mentoratsperson im Umfang von einer Lektion pro Woche individuell begleitet.• Die Kosten für die Mentoratspersonen trägt die Volksschulleitung. Die Schule erhält Ressourcen für das schulseitige Mentorat für die Dauer von zwei Jahren.
Ansprechperson Kanton Basel-Stadt	Kindergarten/Primarschule Doris Ilg, Stv. Leiterin Volksschulen doris.ilg@bs.ch , Tel. 061 267 90 01 Sekundarstufe I Götz Arlt, Stufenleiter Sekundarstufe I goetz.arlt@bs.ch , Tel. 061 267 54 67

Kindergarten, Primarschule Gemeindeschulen Bettingen & Riehen

Allgemeine Informationen zu Anstellungsbedingungen und Anstellungsablauf für die Studienvarianten mit begleitetem Berufseinstieg

Link: [Begleiteter Berufseinstieg – Anstellung an der Schule | FHNW](#)

Zusatzinformationen Gemeindeschulen Bettingen & Riehen

Stellenausschreibung und Bewerbungsprozess	<ul style="list-style-type: none">• Offene Stellen bei der Gemeindeverwaltung Riehen werden online unter https://gemeinde-riehen.abacuscity.ch/de/jobportal publiziert.• Die meisten Stellen fürs kommende Schuljahr werden im dritten Quartal des Schuljahrs (Februar bis Mai) ausgeschrieben.• Die Stellensuche erfolgt selbstverantwortlich.• Arbeitgeberin ist die Gemeindeverwaltung Riehen.• Spontanbewerbungen (eigene Arbeitskraft beschreiben und anbieten) können im Talent-Pool https://gemeinde-riehen.abacuscity.ch/de/jobportal der Gemeindeverwaltung Riehen platziert werden.• Direkte Anfragen bei der Gemeindeverwaltung Riehen sind möglich; die meisten Stellen werden jedoch im Stellenportal ausgeschrieben.
Bewerbung	<ul style="list-style-type: none">• Dem Bewerbungsdossier ist die Bestätigung/Empfehlungsschreiben der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) beizulegen.• Der Bewerbung sind Unterlagen der PH für die Schule beizulegen, damit die Schulleitungen über den Status der sich bewerbenden Lehrperson sowie über die schulseitigen Aufgaben (schulseitiges Mentorat) in deren Ausbildungssetting informiert ist.
Anstellungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Lohn wird bei der Gemeindeverwaltung Riehen gemäss Lohnordnung und Lohnreglement festgelegt.• Die Lohneinstufung erfolgt nach dem aktuell gültigen Lohnsystem und wird nach Funktion und Alter vorgenommen.• Die Gemeindeverwaltung Riehen muss gemäss Verordnung betreffend Festlegung der Löhne von Lehrpersonen ohne Diplom bis zum Abschluss der Ausbildung die Lohneinstufung ein Anforderungsniveau niedriger vornehmen.• Informationen zu den Anstellungsbedingungen erhalten Sie vor Ort beim ersten Vorstellungsgespräch oder via Homepage der Gemeindeverwaltung Riehen.• Die Schulleitungen der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen sind über die Anstellungsbedingungen von Studierenden der Studienvariante für Quereinsteigende informiert.• Die Anstellung beginnt am 1. August des jeweiligen Schuljahres. Der Unterricht an den Schulen beginnt am 2. Montag im Monat August.

	<ul style="list-style-type: none">• Informationen und Bedingungen betreffend eine mögliche ergänzende Finanzierung der Ausbildung (Stipendien bzw. Darlehen) finden Sie unter https://www.hochschulen.bs.ch/stipendien.html.
Ressourcierung Mentorat	<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden werden vonseiten der Schule durch eine Mentoratsperson im Umfang von einer Lektion pro Woche individuell begleitet.• Die Kosten für die Mentoratspersonen trägt die Abteilung Bildung und Familie. Die Schule erhält Ressourcen für das schulseitige Mentorat für die Dauer von zwei Jahren.
Ansprechperson Gemeindeverwaltung Riehen	Viktoria Toma, HR-Generalistin viktoria.toma@riehen.ch , Tel. 061 646 81 73